

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Antrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Thema: **Jahrgangsübergreifender Unterricht**

Der Landtag möge beschließen:
die Staatsregierung zu ersuchen, zu berichten:

1. an welchen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen das Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts angewandt wird;
2. in welchen Klassenstufen und Fächern der jahrgangsübergreifende Unterricht stattfindet;
3. mit welchen Methoden der jahrgangsübergreifende Unterricht durchgeführt wird;
4. in welcher Weise die Schulen in öffentlicher Trägerschaft bei der Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts unterstützt werden;
5. wie das Konzept bei den Lehrkräften, der Elternschaft und den Schülerinnen und Schülern der beteiligten Schulen aufgenommen wird;
6. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Vor- und Nachteilen des jahrgangsübergreifenden Unterrichts vorliegen und
7. welche Positionen es seitens der Kultusministerkonferenz zur Frage des jahrgangsübergreifenden Unterrichts gibt.

Dresden, 20. Dezember 2016



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 20.12.2016

Unterzeichner: Dirk Panter
Ort: Dresden
Datum: 20.12.2016

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

Begründung:

Das Sächsische Schulgesetz eröffnet allen Grundschulen prinzipiell die Möglichkeit, jahrgangübergreifenden Unterricht anzubieten. Darüber hinaus sieht das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft die Möglichkeit vor, von Vorgaben zur Lehr- und Erziehungsmethode, zu den Lehrstoffen und der schulischen Organisation abzuweichen, solange eine Gleichwertigkeit hinsichtlich der Bildungs- und Erziehungsziele sowie der wesentlichen Lehrgegenstände gewährleistet ist.

Besonders im Rahmen des Schulschließungsmoratoriums haben sächsische Grundschulen von der Möglichkeit zum jahrgangübergreifenden Unterricht Gebrauch gemacht. Ziel des Antrags ist es, die bisher gewonnenen Erfahrungen zu sichten und verfügbar zu machen.